

# MITTEILUNGSBLATT DER ORTSVERWALTUNG WEILER



Blaubeuren-Weiler, 1.8.2017

Ausgabemonat: **August 2017**

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: [weiler@ov.blaubeuren.de](mailto:weiler@ov.blaubeuren.de)

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

## Die Ortsverwaltung Weiler informiert

**Öffnungszeiten Rathaus Weiler** – Während der Schulferien (bis zum 10.9.17) entfallen die Sprechstunden am Montag. In der Woche 32 und 33/2017 (7. – 20.8.17) ist die Ortsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Blaubeurer Stadtverwaltung.

**Ortschaftsrat Weiler** – Der Ortschaftsrat macht Sommerpause bis zur Sitzung am Donnerstag, 14.9.17.

**Höhlen der ältesten Eiszeitkunst – UNESCO Weltkulturerbe** – Bei der 41. Sitzung der UNESCO in Krakau am 9.7.17 wurden die einmaligen Fundstellen im Aach- und Lonetal zum Weltkulturerbe erklärt. Am südlichen Rand der Schwäbischen Alb liegen diese wichtigen prähistorischen Fundstellen. In vier Höhlen des Aach- (Geißenklösterle und Hohle Fels) und Lonetals (Hohlenstein-Stadel und Vogelherdhöhle) wurden aus Mammutelfenbein geschnitzte Tier- und Menschenfiguren entdeckt, die mit einem Alter von rund 40.000 Jahren zu den ältesten Kunstwerken der Menschheit gehören. Ebenso alte Flöten aus Mammutelfenbein und Vogelknochen sind die ältesten nachgewiesenen Musikinstrumente der Menschheit. Zusammen mit vielen Schmuckfunden geben diese Objekte einen tiefen Einblick in das symbolische Denken der frühen modernen Menschen. Schmuck, Kunst, Musik und symbolische Vorstellungen – diese vier kulturellen Neuerungen stehen für die Epoche des Aurignacien in einer Zeit vor 43.000 bis 34.000 Jahren. Zwei weitere Höhlen (Sirgenstein und Bockstein) sind für die Forschungsgeschichte sehr wichtig. Zwei der Höhlen (Geißenklösterle und Sirgenstein) liegen auf der Gemarkung unserer Ortschaft. Die Erschließung der beiden Höhlen mit Themenwege ist derzeit durch die Stadt Blaubeuren in der Planung und Abstimmung mit den zahlreichen beteiligten Behörden und amtlichen Stellen. Eine Realisierung der Themenwege ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Unter dem Motto „6 Höhlen, 2 Täler, Ein Welterbe?“ beschäftigen sich nun nach der Ernennung der Höhlen zum UNESCO Weltkulturerbe die betroffenen Landkreise (Alb-Donau-Kreis und der Landkreis Heidenheim) die Stadt Ulm, sowie die betroffenen Kommunen. Was ist an neuen Forschungsergebnissen in der Zukunft zu erwarten und wie können wir noch mehr Menschen als bisher auf ihrem Weg durch unsere Region, zu den Fundstellen und Fundobjekten aus der Frühzeit des Menschen begleiten? Darüber wird derzeit nachgedacht und miteinander diskutiert. Ebenso über die notwendige gemeinsamen touristischen Erschließung der Welterbe Stätten.

Wir freuen uns in Weiler über die Ernennung der Höhlen zum UNESCO Weltkulturerbe und sind zugleich gespannt, was für Auswirkungen und Neuerungen die Ernennung der Höhlen der ältesten Eiszeitkunst zukünftig für unsere Ortschaft Weiler mit sich bringt.

**Jubiläum 750 Jahre Stadt Blaubeuren** – Herzlichen Dank den Initiatoren und Ideengebern, den Wagenbauern, den zahlreichen Festzugteilnehmern einschließlich den Mädchen und Buben der Jungscharen sowie allen Unterstützern welche dazu beigetragen haben den tollen Weilemer Festwagen zum historischen Festumzug am 16.7.7 zu gestalten und zu realisieren.

Mit einem kleinen Dankeschön-Fest soll im September (Einladung folgt) der Erfolg gefeiert werden.

**Straßenreinigung** – Am Montag, 21.8.17 fährt die Kehmaschine wieder durch den Ort. Bitte stellen Sie ihr Fahrzeug so ab, dass es die Straßenreinigung nicht behindert. Vielen Dank.

**Innenentwicklung - Wie wollen wir in Weiler in Zukunft leben?** – Vielen Dank den rührigen Handwerkerinnen und Handwerkern welche am vergangenen Samstag, 29.7.17 mit den Malerarbeiten am Back- und Waaghaus die Verschönerungsarbeiten fortgesetzt haben. Die Malerarbeiten werden bis zum Ende der Ferien abgeschlossen sein.

**Wohnungssuche zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern** – Wie Sie sicherlich wissen, sind die Bewohner des „Sonnenmoser“ im Moment dringend auf der Suche nach Wohnraum zur Anschlussunterbringung. Die Suche nach Wohnungen gestaltet sich nicht einfach, nur spärlich gehen Wohnungsangebote ein. Bitte prüfen Sie als Eigentümer/Vermieter, ob Sie ihre leerstehende Woh-

nung bzw. Haus an den o.g. Personenkreis vermieten. In vielen Fällen kann die Stadt den Wohnraum direkt anmieten. Die Unterbringung der Personen gestaltet sich unkompliziert. Diese Menschen sind auf unsere Offenheit und Hilfsbereitschaft angewiesen. Tragen Sie zur Integration der hilfsbedürftigen Menschen bei. Informationen erhalten Sie bei der Blaubeurer Stadtverwaltung bzw. bei der Ortsverwaltung.

**Tempo 30 in der gesamten Ortschaft** – Bitte beachten Sie, dass in der gesamten Ortschaft Tempo 30 gilt. Vermehrt kommt es in der Vergangenheit zu Hinweisen, dass die Geschwindigkeit von Autofahrer(innen) erheblich überschritten wird. Dadurch entstehen Gefahrenstellen die nicht wahrgenommen oder gänzlich ignoriert werden. Bitte bedenken Sie die Folgen eines Unfalls, wie auch die Kosten einer Geschwindigkeitsüberschreitung.

**Fahrzeugwäsche auf Privatgrund** – Grundsätzlich regelt die StVO und die städtische Polizeiverordnung in § 7 das Abspritzen von Fahrzeugen. Hier heißt es: Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt. Das Abspritzen von Fahrzeugen auf Privatgrundstück ist nicht verboten. Dennoch sollte folgendes beachtet werden: Das Waschen von Fahrzeugen auf Privatgrund ist nur dann zulässig, wenn das entstehende Abwasser nicht in die Kanalisation bzw. ein offenes benachbartes Gewässer gelangt, sondern auf dem Grundstück selbst absickert. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Fahrzeug darf nur mit klarem Wasser und z.B. Schwämmen, Bürsten (keine Dampfstrahler o.ä.) gereinigt werden, chemische Reinigungsmittel sind untersagt,
- die Motorwäsche ist verboten,
- die Fahrzeugwäsche in Wasserschutzgebieten ist generell verboten.

**Pflanzenrückschnitt an Straßen und Wegen** – Straßenpolizeiliche Vorschriften:

Aus gegebenem Anlass und zunehmenden Beschwerden aus der Bürgerschaft sei auf dieses Thema hingewiesen, mit der Bitte um Beachtung und ggf. Handlungsbedarf: An Orten, wo das Straßenprofil ohnehin meistens knapp ist, wird der Fuß- und Fahrzeugverkehr vielfach durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Vorgärten behindert. Oft ist auch die Verkehrsübersicht bei Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen verschlechtert.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über der Straße einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren; bei Fußwegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden.

Diese Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümer dauernd beizuhalten. Morsche oder

dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Straße stürzen könnten. In Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind Sträucher und Pflanzen auf 80 cm zurück zuschneiden. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Straßengrenze zurück geschnitten werden. Das Lichtraumprofil über dem Gehweg ist vor allem für Kinder, Geh- und Sehbehinderte oder Blinde wichtig.

Bäume und Sträucher, die den öffentlichen Grund überwachsen, sind von den Privaten auf das erwähnte Lichtraumprofil zurück zuschneiden (siehe Grafik). Dies hat auch auf privaten Straßen und Gehwegen zu geschehen.

Diese Vorschriften wurden aus Sicherheitsgründen erlassen. Es geht darum, die Durchfahrt für Feuerwehr-, Polizei- und Sanitätsfahrzeuge bei Notfalleinsätzen, aber auch für Kehrmaschinen und Postfahrzeuge frei zu halten. Auch darf die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden. Beachten Sie bitte auch, dass Sie im Schadensfall eventuell mit haftbar gemacht werden können.

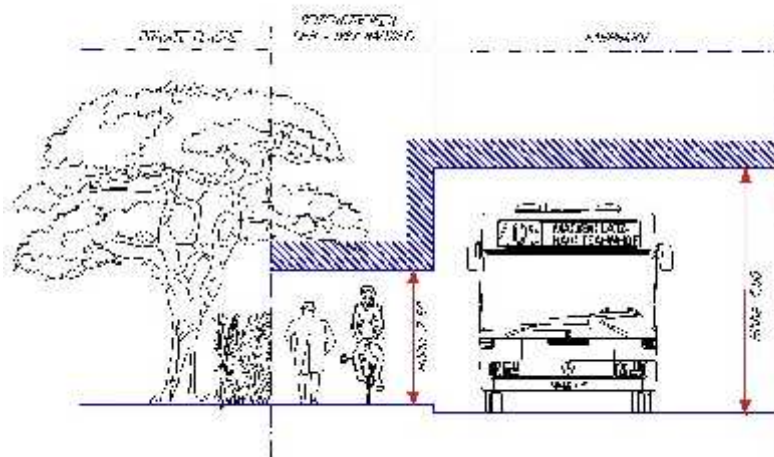
Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit.

**Das Obere Wiestal ist keine Hundetoilette** – Vermehrt gehen immer wieder Klagen und Beschwerden bei der Ortsverwaltung ein, über den zunehmenden Gebrauch der Wiesen im Oberen Wiestal als Hundetoiletten. Liebe Hundebesitzer: Bitte realisieren und beachten Sie, dass es sich bei den dortigen Wiesen um private und öffentliche Flächen im Landschaftsschutzgebiet handelt. In diesem Zusammenhang wird, wie schon mehrfach geschehen, nochmals auf die Polizeiverordnung der Stadt Blaubeuren verwiesen. Diese regelt das öffentliche Leben innerhalb der Kommune. Dort ist zu lesen:

#### § 11- Verunreinigung durch Hunde

- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen und Schulhöfen, auf fremden Grundstücken oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

*Freizuhaltenes Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen*



Die Hundebesitzer sind hiermit aufgefordert dieses auch zu tun. Hinweis: 2 Hundetoiletten stehen am Plätzle an der Linde (Ecke Aachtalstraße/Wiesenweg) und am Parkplatz Bruckfelsstraße (an der Hecke am Kriegerdenkmal) zu Verfügung. Bitte benutzen Sie diese bzw. entsorgen Sie den Kot ihres Hundes ordnungsgemäß. Vorab besten Dank.

**Backhaus** – Melden Sie bitte ihren gewünschten Backtag im September bis spätestens Ende August bei der Ortsverwaltung an.

### **Amtliche Bekanntmachungen**

**Sommerferienprogramm** – Die Stadt Blaubeuren hat in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Lokales Bildungsnetz“ Blaubeuren eine Broschüre mit tollen Angeboten für die Sommerferien zusammengestellt. Es erwartet die Kinder und Jugendlichen in den Ferien spannende und erlebnisreiche Unternehmungen. Die Broschüre liegt im Blaubeurer Rathaus aus.

**Nächster Grüngutsammeltermin in den Teilorten** – Der nächste Sammeltermin für das Grüngut ist der **Mittwoch, 30.8.17**. Das Sammelgut ist ab 6.30 Uhr bereit zu stellen. Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes gering zu halten, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie das Grüngut frühestens am Abend vor dem Abholtermin heraus stellen.

Bei der Sammlung ist das **holzige** Grüngutmaterial (keine Wurzel, Baumstamm, Sägemehl usw.) für die Abfuhr gebündelt, die **saftenden Abfälle** in zugelassenen Grüngutpapiersäcke oder andere offene Behältnisse (z.B. Kunststoffwannen, GartenBags usw.) bereitzustellen. Das gebündelte holzige Grüngut soll nicht schwerer als max. 25kg und in handliche Länge zur Abfuhr bereitgelegt werden. Gebündeltes Grüngut muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf oder textile Bänder) zusammen gehalten werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffschnüre, Draht, Klebeband oder ähnliches.

Die für die Sammlung notwendigen, zugelassenen Grüngutsäcke können bei Bedarf in haushaltsüblicher Menge in den Ortsverwaltungen und auf dem Wertstoffhof abgeholt werden.

**Beratungstage der Deutschen Rentenversicherung** – Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet am **Mittwoch, 9.8.17** in der Zeit **von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr** einen Beratungstag an. Versicherte der Arbeiter- und der Angestelltenrentenversicherung haben dabei die Gelegenheit, sich in allen Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten beraten zu lassen. Durch eine Online-Verbindung können sofort Rentenanwartschaften festgestellt und Rentenauskünfte erteilt werden. Dazu werden der Personalausweis und sämtliche Rentenunterlagen benötigt. Rentenanträge können jedoch nur bei der Stadtverwaltung gestellt werden. Der nächste Beratungstag folgt am 13.9.17. Bitte beachten Sie: Termine für die Beratungstage in Blaubeuren können nur unter dem Link <http://www.eservice-drv.de/eTermin/> oder unter der Rufnummer 0731/920-410 reserviert werden.



**Gastfamilien gesucht** – Sie haben ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Der Umgang mit Menschen mit Behinderung macht Ihnen Freude? Sie können sich vorstellen, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten? Sie erhalten als Gastfamilie oder auch als Einzelperson dauerhafte Begleitung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Wir informieren Sie gerne unverbindlich.

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH, Schillerstraße 15, Ulm, Telefon 0731 159399630, E-Mail: [adulm@stiftung-liebenau.de](mailto:adulm@stiftung-liebenau.de), [www.stiftung-liebenau.de](http://www.stiftung-liebenau.de).

### **Im Schaukasten am Rathaus finden Sie**

- ... die Einladung mit Tagesordnung zur nächsten Ortschaftsrats Sitzung
- ... Pressemitteilungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- ... aktuelle Veranstaltungshinweise von Vereinen, und vieles mehr

### **Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine**

**Dorfgemeinschaft Weilemer e.V.**



**Weilemer Gartenfest 2017** – Den zahlreichen Besuchern und Gästen sagen wir ein herzliches Dankeschön. Bei herrlichem Sommerwetter konnten wir ein gelungenes 2-tägiges Gartenfest erleben. An dieser Stelle sagen wir Dank: Allen unterstützenden Firmen, den Akteuren und Künstlern des samstagabendlichen Dämmerchoppen, der Evangelischen Kirchengemeinde mit Pfarrer Ernst Börkircher und den Gestaltern des Gottesdienstes im Grünen mit der musikalischen Umrahmung durch den Musikverein Suppingen, welcher uns zum anschließenden Frühschoppen und Mittagstisch unterhielt. Dank allen Spendern der köstlichen Kuchen sowie Peter Bayer und seine Aachtalmusikanten. Der Dank gilt ebenfalls den engagierten Vereinsmitgliedern und allen weiteren Helfern welche für die Organisation und Durchführung

des Festes sorgten. Nochmals allen ein herzliches Dankeschön. Bilder vom Gartenfest finden Sie auf der Homepage ([www.dorfgemeinschaft-weiler.de](http://www.dorfgemeinschaft-weiler.de)) der Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V.

Zum Vormerken: Freitag, 8.9.17 - 17 Uhr – „Treffpunkt Weiler“ mit einer Stadtführung durch Blaubeuren mit Bürgermeister a.D. Georg Hiller. Die Einladung an die Mitglieder folgt.



### **Evangelische Kirchengemeinde Blaubeuren-Weiler - Pfarramt II**

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

#### **GOTTESDIENST- und TERMINPLAN „Weiler“**

Es wird nachgeläutet. Gottesdienstbeginn 9.05 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

<b>Sonntag</b>	14.8.17	09.00 Uhr	<b>Sommerpredigtreihe</b> in der Nikolauskirche mit Pfrin. Schmelzer
<b>Sonntag</b>	27.8.17	09.00 Uhr	<b>Sommerpredigtreihe</b> in der Nikolauskirche Mit Pfrin. Vetter

**Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren – Abteilung Weiler - Altpapiersammlung – Samstag, 5.8.17** – Die Feuerwehr sammelt wieder Altpapier ein. Bitte legen Sie ihr gebündeltes Altpapier ab 8.30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abholung bereit. Vielen Dank für Ihre Papierspende.

### **Sonstiges**



**Urgeschichtliches Museum Blaubeuren** – Während der Schulferien hat das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren auch montags von 10 – 17 Uhr geöffnet. Die Montagsöffnungszeiten gelten vom 31.7. bis 4.9.17. Die öffentlichen Führungen zum Thema Welterbe finden von Dienstag bis Sonntag um 14.30 Uhr statt.

**Sommerbühne am Blautopf** – Die 13. Spielzeit geht noch bis zum 13.8.17. Es wird wieder ein buntes und abwechslungsreiches Programm am Blautopf geboten. Den Veranstaltungsflyer erhalten Sie bei der Ortsverwaltung. Karten erwerben Sie beim Blaumännle - Weilerstraße 3 oder der Tourist-Info im URMU - Kirchplatz 10. Auch Online sind Karten unter [www.sommerbuehne.com/karten](http://www.sommerbuehne.com/karten) erhältlich.

### **Privates**

**Wellnessgarten Seißen** – Der Wellnessgarten in Seißen bietet für Gemeindemitglieder ab sofort Massageterminen und ab September auch Kosmetikbehandlungen nach Terminvereinbarung an. Das Sommerspecial beträgt 69,00 € und beinhaltet eine Massage nach Wahl (Aromatherapie, Body Relax, Hot-Stone, Klangschalen, Bambus oder Hamam). Die Gesamtdauer der Massage inkl. Aufwärmphase beträgt 60 Minuten. Im Preis ebenfalls enthalten ist eine Wellnessgarten-Tageskarte zur Nutzung der gesamten Anlage.

Die Termine an denen der Masseur im Hause ist findet ihr bei [facebook.com/wellnessgarten.blaubeuren](https://www.facebook.com/wellnessgarten.blaubeuren) unter der Rubrik "Veranstaltungen". Termine bitte per Email oder bei Markus unter 07344/9235701 anfragen bzw. buchen. Auch unsere neuen und erweiterten Öffnungszeiten findet ihr dort!!!

**Suche Garage/ geschlossenen Unterstellraum** – Ich bin auf der Suche nach einer abschließbaren, günstig anzumietenden Unterstellmöglichkeit für meine Moped. Strom sollte vorhanden sein.  
Tel.: 016092155664

**Verlorene Gegenstände** – Eine Gartenschere, eine kleine Kratzharke, ein Paar Handschuhe und kleines Tuch wurde bei der Ortsverwaltung abgeben. Bei der Grüngutsammlung kamen die Gegenstände zum Vorschein. Sie können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

**Gegenstände abzugeben** – Schlafzimmer Birke, 5-türiger Schrank 2,5 x 2,2 x 0,6m; Bett 2,0 x 1,8m mit Lattenrost; 2 Nachtkästchen; Kommode Tel.: 07344–1792120 ab 14 Uhr.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien- und Urlaubstage. Genießen Sie den Sommer. Sollten Sie verreisen, dann kehren Sie gesund, gut erholt und wohlbehalten nach Weiler zurück.

Freundliche Grüße sendet Ihnen  
Ortsverwaltung Weiler  
Wolfgang Dieminger - Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt 09-2017 ist am Freitag, 25.8.17.

Die Beiträge bitte als Word-Datei.doc an E-Mail [weiler@ov.blaubeuren.de](mailto:weiler@ov.blaubeuren.de) einsenden.